

abstrakt bleibenden Menschenwürde-Formel wird vor allem von Jakl treffend herausgearbeitet.

Und schließlich geht es in den Beiträgen von *Christian Walter* und *Thomas Gutmann* um die Tradition der Grund- und Menschenrechte. Gutmann legt, bezeichnenderweise systemtheoretisch fundiert, nahe, dass sie Indiz einer Entwicklung des Menschengeschlechts zur Vernunft sein könnten, also als Kandidaten für Kants ›Geschichtszeichen‹ in Frage kämen. Auch Walter gesteht zu, dass wohl kaum eine Revision der Menschenrechte im internationalen objektiven Rechtsregime zu erwarten sei. Strittig bleibe aber deren Interpretation in politischen Wertekollisionen der Gegenwart.

Es ist dabei bezeichnend, dass ebenso wie die eher problemgeschichtlichen Beiträge des Bandes auf systematische Momente bezogen sind, sich auch die systematischen Konzepte auf die Traditionsgeschichte zurückbeziehen. Diese Verbindung, die konstant hohe Qualität der Beiträge und die sorgsame Edition und Einführung sichern dem Band einen Rang zu, der weit über eine bloße Buchbindersynthese hinausreicht. Der Weg der Säkularisierung war gerade in der Normbegründung, auch das wird hier markant verdeutlicht, keine ›*creatio ex nihilo*‹. Jene Normbegründung bleibt vielmehr bis heute ein ›*contested concept*‹, zu dessen Profilierung hier Wesentliches beigetragen wurde.

*Harald Seubert*

SASCHA HINKEL: Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik in Kaiserreich und Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 117). Paderborn – München – Wien – Zürich: Schöningh Verlag 2010. 344 S. ISBN 978-3-506-76871-1. Geb. € 44,90.

Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), 1906 Bischof von Hildesheim, 1914 Fürstbischof von Breslau, 1920 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, rückte 1933 als Vorsitzender der Bischofskonferenzen des deutschen Episkopats ins Zentrum der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Regime. Zu den Desideraten der Katholizismusforschung zählt seit langem eine Biographie dieser Bischofsgestalt, weil deren Wirken nahezu drei Jahrzehnte vom Kaiserreich bis zum Ende des »Dritten Reichs« umspannte, das Bertram nur um zwei Monate überleben sollte. Die im Wintersemester 2007/2008 im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingereichte und von Prof. Dr. Michael Kißener betreute Dissertation vermag diese Forschungslücke freilich nicht zu schließen. Hinkel beschränkt sich auf das kirchenpolitische Wirken Bertrams in Kaiserreich und Weimarer Republik. Michael Hirschfeld (Vechta) urteilt darüber in seiner Rezension (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-1-149>), Hinkel habe nicht »umstürzend Neues ans Tageslicht befördert«, sondern »Versatzstücke der Forschung« aufgegriffen und mit der Archivrecherche zu einer »Synthese kompiliert«, was Hirschfeld als gelungen ansieht. Aus meiner Sicht mangelt es dieser Arbeit jedoch an Eigenständigkeit und Gründlichkeit.

Bei der erzählerischen Rahmung (11, 281) vermeint man zunächst, Hinkel drücke seinem Werk die eigene Handschrift auf, indem er erstmals eine für die Persönlichkeit Bertrams charakteristische Einstiegsanekdote und beim Ausblick ein wichtiges Zitat aus 1944 zur Kontinuität des spezifisch kirchenpolitischen Modells Bertrams in Breslau seit 1914 wählt. Doch diese Zitate sind in eben jener erzählerischen Einstiegs- und Schlussfunktion bereits publiziert, vor allem aber sind die Belegstellen dort vollständig genannt sowie der vermeintlich neue Quellenfund Hinkels unter Angabe der Druckausgabe nachgewiesen (vgl. LEUGERS, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens, 1996, 24 und 295;

Ludwig VOLK, *Bischofsakten* Bd. VI, 1985, 436f.). Hinkel unterstreicht selbstsicher, er habe einen »innovative[n] Zugang« (14) gewählt. Tatsächlich hat er sich eng an das sichere Forschungsgeländer ohne eigenständig (weiter) entwickelte Thesen angelehnt. So übernimmt er das in der Forschung eingeführte »Harmoniemo­dell« (21) Bertrams inklusive der »Konfliktvermeidungsstrategie« (Druckfehler: »Konfliktverweigerungsstrategie« [22]; richtig: S. 60 und 289), erwähnt dann jedoch harmonisches bzw. friedliches Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche, »Harmonie« und »Harmoniemo­dell« eher schlagwortartig bis hin zu seinem Fazit (58f., 65, 68, 90, 228, 251, 264, 266, 270, 272, 274, 277, 281f., 288–290). Methodisch gesehen hätte Hinkel das Modell prägnant charakterisieren, in der Analyse seines (neuen) Quellenmaterials überprüfen und in eigenen Ergebnissen darstellen müssen, wodurch er zu eigenständigen Ausdifferenzierungen und Thesen hätte kommen können. Doch auf die eigentlichen methodischen Ansätze lässt sich Hinkel nicht recht ein. So wird undifferenziert vom katholischen Milieu Hildesheims gesprochen, in dem Bertram aufwuchs, lediglich mit einem Literaturverweis auf einige Seiten bei Otto Weiß (32) unterlegt, als gäbe es dazu nichts Einschlägiges. Anstatt die Fuldaer Bischofskonferenz der Weimarer Jahre sozialhistorisch zu untersuchen, wird leichthin behauptet, es würde sich kein anderes Ergebnis als bei der bereits publizierten Untersuchung zur Bischofskonferenz während der NS-Zeit ergeben (S. 113 mit Anm. 30). Wissenschaftlich zuverlässiges Arbeiten aber verlangt akribisches Überprüfen. Vermutlich liegt hier auch eine weitere Schwäche des Autors begründet. So wurden leicht erkennbare Flüchtigkeitsfehler übersehen (»Übertritte« statt »Übergriffe« [267]; August Hermann Leugers-Scherzberg trägt mal den Vornamen Hermann, mal Hermann August, [25, 230]; Datumsangaben im Text und in den Anmerkungen differieren [116–118], usw.); die Biogramme (291–303) sind nicht durchgängig standardisiert geführt, obgleich die Eckdaten leicht zu eruieren wären, so bei den Bischöfen; Fehler springen ins Auge (so wäre Bischof Kaller mit elf Jahren zum Priester geweiht worden), die Abkürzungen der Biogramme finden sich leider nicht im Abkürzungsverzeichnis (9f.), wodurch die Rezeption der internationalen Leserschaft erschwert ist. Dem oberflächlichen Studium der einschlägigen Literatur sind Fehler selbst im Themenfeld der Bischofskonferenzen geschuldet: So gab es im 19. Jahrhundert nicht nur 1848 eine Bischofskonferenz, aber vor 1934 existierte noch keine Kevelaerer Konferenz (113, 269).

Vollends missglückt ist Hinkels – noch dazu für seine Arbeit entbehrlicher – Ausblick auf 1934–1945 (278–281), wo er sich ohne gründliches Studium der bereits durch Sekundärliteratur ausgewerteten Quellen zu einer Apologie Bertrams veranlasst sieht, darin der Behauptung Walter Zieglers (2006) folgend: »Ein zentrales Problem jedenfalls waren die Juden für die Katholiken damals nicht.« (S. 280, Anm. 198) Die Frage nach dem »katholischen Antisemitismus«, gegen die er zu argumentieren sucht, lässt sich nicht durch Nachschlagen der Stichwörter »Juden« und »Judentum« in der bekanntermaßen unvollständigen Hirtenbriefedition W. Marschalls (2000) erledigen. Noch weniger kann man dies gegen Olaf Blaschkes (1997) seriöse, quellengestützte Forschungen ins Feld führen. Hinkel hätte schlicht die publizierten Akten studieren müssen: So glaubte Bertram am 11. November 1942, als es in Deutschland nur noch rund 70.000 Juden gab, sich von einer Haltung der »Geringschätzung der schädlichen Einflüsse eines Überwucherns jüdischer Einflüsse gegenüber deutscher Kultur und vaterländischer Interessen« distanzieren zu müssen. Ungeachtet erdrückender Zeugnisse, die das Gegenteil offenbaren, wählt Hinkel hier als Forschungsgeländer die getreue Übernahme der Positionen der »katholische[n] Forschung« (S. 280, Anm. 199). Dass man damit zu keinen eigenständigen Forschungsergebnissen kommen kann, erweist sich an den oben genannten Beispielen.

*Antonia Leugers*